

Mehr Sicherheit im Straßenverkehr – von Experten getestet



Typprüfung lichttechnischer Einrichtungen für Fahrräder

DLG – Ihr Partner für Prüfungen
und Begutachtungen

www.DLG.org





Geprüfte Qualität für mehr Sicherheit

Gemäß der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 67 (1) dürfen Fahrräder nur dann im öffentlichen Straßenverkehr in Betrieb genommen werden, wenn sie mit den vorgeschriebenen und bauartgenehmigten lichttechnischen Einrichtungen ausgerüstet sind.



Als vom Kraftfahrt-Bundesamt benannter Technischer Dienst für die Typprüfung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen, bieten wir Herstellern von Beleuchtungseinrichtungen für Fahrräder einen umfassenden Service und Unterstützung.



Wir unterstützen Sie:

- Bei Fragen zur Hersteller-Anfangsbewertung durch das Kraftfahrt-Bundesamt
- Bei der Erlangung der notwendigen ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG) nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen sowie deren Kennzeichnung (FzTV).
- Bei der Homologation vom simplen Scheinwerfer bis hin zu aufwendigen Scheinwerfern mit Tagfahrlichtfunktion und Fernlichtfunktion bzw. von normalen Schlussleuchten für Dynamo-Betrieb, mit oder ohne Standlichtfunktion, bis hin zu speziell für ein E-Bike entwickelte Schlussleuchten mit integriertem Rückstrahler und Bremslichtfunktion. Dabei ist es egal, ob die Versorgung der Leuchten durch einen Dynamo, durch Batterien, durch Akkus oder durch das Board-Netz eines E-Bikes erfolgt.

Rechtlich erforderliche Prüfungen zur Erlangung der Allgemeinen Bauartgenehmigung (ABG)

Gemäß § 22a StVZO müssen lichttechnische Einrichtungen von Fahrrädern (StVZO §67) und Fahrradanhängern (StVZO §67a) in Deutschland bauartgenehmigt sein.

Unter die Technischen Anforderungen (kurz TA) fallen:

- TA 14b Schlussleuchten für Fahrräder und ihre Anhänger
 - Prüfung der Lichtstärkeverteilung
- TA 18 Rückstrahler
 - Prüfung der Rückstrahlwerte
 - Prüfung auf Dichtigkeit (Wasserbad)
- TA 18a Reflektierende Streifen an Reifen von Fahrrädern
 - Prüfung der Rückstrahlwerte
- TA 23 Scheinwerfer für Fahrräder
 - Prüfung der Beleuchtungsstärkeverteilung
 - Blendfreiheit
- Jeweils in Verbindung mit TA 2 Allgemeine Anforderungen, TA 3 Begriffe und Messregeln, TA 4 Bautechnische Anforderungen, TA 5 Bautechnische Prüfungen
 - Prüfung der Dichtigkeit (IP-Test)
 - Prüfung der Korrosionsbeständigkeit
 - Prüfung der Kraftstoffbeständigkeit
 - Prüfung der Temperaturbeständigkeit
 - Prüfung der Befestigung / Verstelleinrichtung
 - Prüfung der elektrischen Anschlüsse/Verbindungen
 - Prüfung der Batterie-/Akkuverorgung
 - Prüfung bei Dynamoversorgung
 - Prüfung der Kondensator-LED-Standbeleuchtung
- Prüfung der notwendigen Unterlagen/Dokumentation
- Bauartgenehmigte Teile müssen gemäß Fahrzeug-Teileverordnung (FzTV) mit dem entsprechenden Prüfzeichen versehen werden $\sim\sim\sim$ K XXXX.

Darüber hinaus können wir Sie bei folgenden Prüfungen unterstützen:

- ✓ Staub, Wasser-Dichtheit der Leuchten und Scheinwerfer (IP-Schutzklasse)
- ✓ Stoßfestigkeit
- ✓ Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) nach UN ECE-R 10

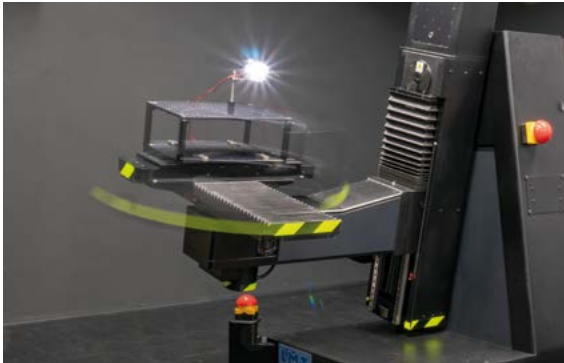
Kompetenz im Prüfen, Testen und Zertifizieren

Die DLG prüft und zertifiziert seit über 130 Jahren Technik, Betriebs- und Verbrauchsmittel.

Neben Prüfungen nach DLG-Standards bietet das Testzentrum umfangreiche Prüfdienstleistungen nach Normen und Vorschriften, zur Qualitätssicherung und auf Basis kundenspezifischer Testanforderungen für Forschungs- und Entwicklungszwecke.

Als vom Kraftfahrt-Bundesamt benannter Technischer Dienst prüft die DLG Gesamtfahrzeuge, Systeme, Bauteile und selbstständige technische Einheiten für land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen, Anhänger und gezogene Arbeitsgeräte, aber auch für Motorräder und leichte drei- und vierrädrige Fahrzeuge, Pkw, Busse, Lkw und deren Anhänger und zählt damit zu den international führenden Prüfdienstleistern.

Die Prüfdienstleistungen werden durch die DLG TestService, Standort Groß-Umstadt, sowie bei Bedarf durch weitere Dienstleister im Auftrag des DLG-Testzentrums Technik und Betriebsmittel durchgeführt.



Direkter Ansprechpartner für Typprüfungen von lichttechnischen Einrichtungen für Fahrräder ist die Photometrik GmbH. Die Photometrik GmbH ist Partner im Kompetenz-Netzwerk Homologation der DLG TestService GmbH. Sie ist als Standort in die Benennung der DLG als Technischer Dienst durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA-P 00020-19) für die Typprüfungen von Leuchten und Scheinwerfern eingeschlossen.

Weitere Dienstleistungen des DLG-Testzentrums im Bereich Homologation:

Prüfungen

- Gesamtfahrzeug
- Mechanische Verbindungseinrichtungen
- Passive Sicherheit

Informationen: www.DLG.org/fahrradleuchten

Kontakt: photometrik@DLG.org



DLG TestService GmbH
Standort Groß-Umstadt
 Max-Eyth-Weg 1 · 64823 Groß-Umstadt
 Tel. +49 69 24788-600 · Fax +49 69 24788-690
 Tech@DLG.org · www.DLG.org



Ansprechpartner:

Standort Eppertshausen
PHOTOMETRIK GmbH
 Einsteinstraße 24
 64859 Eppertshausen
 Tel. +49 6071 4977183
Photometrik@Photometrik.de